EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BURGENLAND

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP4.5 (9i) ESF Burgenland: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Die Zwischengestaltete Stelle (ZWIST) Amt der Burgenländischen Landesregierung – Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung finanziert im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ Projekte im Bereich Bekämpfung und Reduktion der Frauenarmut im Burgenland.
Die Vorhaben in der IP 4.5 haben sich zum Ziel gesetzt, Frauen zu erreichen, die von Armut betroffen oder bedroht sind. Die Maßnahmen und Projekte müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein und sollen folgende Ergebnisse ermöglichen:
• Durch Auf- und Zusatzqualifizierung sowie durch die Vermittlung von Soft Skills soll eine (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation der Frauen erzielt werden.
• Durch niederschwellige Angebote zur Beratung, Information aber auch (Auf-) Qualifizierung sollen auch niedrigqualifizierte und Bildungsferne Frauen angesprochen werden.
• Durch Bewusstseinsbildung, Information und Beratung soll Scham beim Thema Armut abgebaut werden. Die Frauen sollen gestärkt und empowert werden.
Bei der Beschreibung der Vorhaben muss dargelegt werden, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht oder bereits von Armut betroffen sind. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.
Die ZWIST Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung des Amts der Burgenländischen Landesregierung lädt interessierte FörderwerberInnen (ProjektträgerInnen) ein, Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte einzureichen.
Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF Dateien hochgeladen werden.

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** BGLFRA
ZWIST: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Frauenangelegenheiten)

3 **Name des Calls:**

Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarmut im Burgenland (2)

4 **Nr. des Calls:**

2017-0003-BGLFRA

5 **Art des Calls**

1-stufig ☐ 2-stufig ☐ offen ☑

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt ☑ Einzel- und Netzwerkprojekt ☐ Netzwerkprojekte ☐

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

☑ ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Alle relevanten Rechtsgrundlagen und Dokumente zum Download finden Sie unter:
http://www.esf.at/esf/service/dokumente-2014-2020/
Anhang_III_-_ZFK_FINAL.pdf
Sonderrichtlinie__-_FINAL.pdf

8 **Zusammenhang mit dem Operationellen Programm**

Investitionspriorität

IP4.5 (9i) ESF Burgenland: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ17 Schrittweise Inklusion von Personengruppen mit - zumeist multiplen - arbeitsmarktrelevanten Problemlagen und Hemmnissen beim Zugang zu einer Beschäftigung mittels stufenweiser Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Maßnahme/n

M 4.5.3. Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarmut

Geplante Zielgruppe/n

- Frauen (von Armut betroffen oder bedroht)

Nachweis der Förderfähigkeit

Zitiert aus dem Ergebnisprotokoll des BMASK als Verwaltungsbehörde zum "Treffen mit der Europäischen Kommission GD EMPL" vom 19.11.2015, S.3
Die Verwaltungsbehörde schlägt folgende Vorgehensweise vor:
"* Der Auswahlprozess, also jener Prozess der festlegt, wie die jeweilige Organisation ihre Teilnehmer auswählt, ist nachvollziehbar darzulegen, um zu verhindern, dass eine Überprüfung der Zugehörigkeit jeder einzelnen Person zu der jeweiligen Zielgruppe zu erfolgen hat, insbesondere in jenen Fällen, in denen den Teilnehmern die Zugehörigkeit zur Zielgruppe nicht bewusst ist (z.B.: NEETs) bzw. eine Überprüfung sämtlicher Teilnehmer nicht möglich ist.
* Bei Beratungsprojekten mit „allgemeiner“ Beratung (das wäre z.B. Bildungsberatung, allgemeine Schuldnerberatung, …), die „Laufkundschaft“ betreffen, wird davon ausgegangen, dass im Wesentlichen die Zielgruppen angesprochen werden."

Geplante Instrumente

- Sensibilisierungsmaßnahmen
- Grundlagenarbeit (Evaluierung und Vorstudien)
- Beratungsmaßnahmen (inkl. Beratungsprojekte im öffentlichen Raum zur niederschwelligen Kontaktaufnahme)
- Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten
- Vernetzungsaktivitäten
- Innovative Modell- und Pilotprojekte
- Qualifizierungsmaßnahmen

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-BPR11	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder	Prozent	35

	berufliche Ausbildung absolvieren - geplant		
P-CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose - geplant	Anzahl Personen	20
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	Anzahl Personen	20
P-CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige - geplant	Anzahl Personen	10

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Beim gegenständlichen Call handelt es sich um einen Jahrescall, der generell auf die im Operationellen Programm beschriebenen Maßnahmen der Investitionspriorität 4.5 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit" aufmerksam machen soll. Der Hauptanliegen dieses Calls ist die Prävention und Bekämpfung der Frauenarmut im Burgenland.
Bei der Formulierung dieser Maßnahmen wurde besonders Augenmerk auf das partnerschaftliche Prinzip gelegt.
Dieser Jahrescall wird jährlich wiederholt. Die eingereichten Projekte können auch mehrjährig sein.
Ausgewählte Projekte müssen thematisch einen oder mehrere der folgenden Bereiche zum Inhalt haben:
• Projekte/Maßnahmen, die durch Auf- und Zusatzqualifizierung sowie durch die Vermittlung von Soft Skills eine (Wieder-)Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt bzw. eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation der Frauen erzielen.
• Projekte/Maßnahmen, die durch niederschwellige Angebote zur Beratung, Information aber auch (Auf-) Qualifizierung niedrigqualifizierte und Bildungsferne Frauen ansprechen.
• Projekte/Maßnahmen, die durch Bewusstseinsbildung, Information und Beratung Scham beim Thema Armut abbauen. Die Frauen sollen gestärkt und empowert werden.
Bei der Beschreibung der Vorhaben muss dargelegt werden, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht oder bereits von Armut betroffen sind.
Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.
Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und Nr. 1303/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds gebunden.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Es liegen keine Daten vor.

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Burgenland

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 **Call-Budget**

Call-Budget	532.543,00 €

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	☑ ☐
Restkostenpauschale	☐
Standardeinheitskosten (Schule)	☐

11 **Auswahl der Vorhaben**

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

• Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
• Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?

• Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
• Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
• Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

• Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
• Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
• Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

• Finanzielle stabile Lage und Ausstattung für die Vorfinanzierungsphase
• EDV-Ausstattung und Organisation des Ablagewesens um die ESF-konforme Abrechnung und Belegaufbewahrung sicherzustellen
• Qualifizierung der pädagogischen MitarbeiterInnen
• Erfahrung der ProjektträgerInnen mit den Zielgruppen
• Erfahrung der ProjektträgerIn und der Führungskräfte in der Organisation und Durchführung von ESF-Projekten im Burgenland
• Erfahrung im Bereich Gender Mainstreaming
• ProjektträgerIn ist nachhaltig im Burgenland als Bildungseinrichtung tätig und trägt zur regionalen Entwicklung des Burgenlandes bei

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	☑
Satzung, Vereinsstatuten, ...	☑
Gewerbeschein bei Unternehmen	☑
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	☑
letzter verfügbarer Jahresabschluss	☑
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	☑
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug	☐

des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	☑
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	☑
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	☑
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	☑
Namhaftmachung von Personen mit EU/ESF-Projekterfahrungen	☑
Detaillierter Finanzplan	☑

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
C	Sind die im Planbudget angeführten Kosten zuschussfähig gemäß der Förderrichtlinie und dem jeweiligen Projekt zuordenbar?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze
Die Vorhaben in diesem thematischen Ziel müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht oder bereits von Armut betroffen sind. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.

Auswahlkriterien

• Zielgruppe sind die im Burgenland stark von Armut bedrohten älteren Frauen, Frauen in Teilzeit und Alleinerzieherinnen

• Zwei Ebenen: Einerseits Thema über Informations- und Sensibilisierungskampagnen enttabuisieren. Andererseits Einzelmaßnahmen zur Reduktion der Armut unter Frauen

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	**Maximalpunkte**
Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze	15
Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Integration und der (Re-)Integration der Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt	15
Beitrag zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung	15
Erreichen der im Operationellen Programm definierten Zielgruppen	15
Erfahrungen im ESF-Bereich	10
Summe	70

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien
Antrag

Beschreibung	**Maximalpunkte**
Qualität und Plausibilität der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen	10
Qualifikation und Erfahrungen der MitarbeiterInnen für das gegenständliche Projekt	10
Innovativer Charakter der Methode(n)	5
Arbeitsmarktpolitischer Bedarf	10
Summe	35

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Summe	10

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Alle rechtzeitig eingelangten Förderungsansuchen werden in den Vergabeprozess aufgenommen sofern die Formalkriterien erfüllt sind. Die Beurteilung der Formalkriterien erfolgt durch die Förderstelle auf Basis der Callvorgaben. Danach erfolgt eine Bewertung durch eine unabhängige Bewertungskommission. Durch die Anzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Förderansuchen und damit die Auswahl jener Projekte, die zur Umsetzung gelangen.

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	36
Zusätzliche qualitative Kriterien	18
Finanzielle Kriterien	6

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	15.02.2017
Anfangstermin Einreichphase Anträge	16.02.2017

Schlusstermin Einreichphase Anträge	15.02.2018
Datum der Entscheidung	Bedarfsorientiert ab 16.02.2017
Ausfertigung des Vertrages	spätestens 4 Wochen nach Förderzusage
Frühester Förderbeginn	16.02.2017
Spätestes Förderende	31.12.2023

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag.a Karina Ringhofer

Organisationseinheit: Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung

E-Mail Adresse: post.a7-frauen@bgld.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	**Erklärung**
☑ Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Es werden keine Unternehmen gefördert. Keine selektive Begünstigung vorhanden. Die geförderten Projekte richten sich an arbeitsmarktferne Personen. Die Projekte stehen nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb.
☐ Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
☐ Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
☐ Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
☐ Die Förderung ist eine Beihilfe	